

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

I Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle dem Fotografen Patrick Aulich erteilten Aufträge. Sie gelten bei Vertragsschluss als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.
2. "Lichtbilder" im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher Form oder auf welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Negative, Papierbilder, digitale Bilder, Videos etc.)
4. Während eines Shootings ist das Fotografieren oder Filmen durch Mitbewerber oder durch Begleitung des/der Auftraggeber/-in nicht gestattet.
5. Der Fotograf wählt die Bilder aus, welche er dem/der Auftraggeber/-in zur Abnahme vorlegt.
6. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Lichtbilder stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des Fotografen unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Fotografen ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, der Bildauffassung, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und sind gesondert zu vergüten.
7. Bei Personenaufnahmen und bei Aufnahmen von Objekten an denen fremde Urheberrechte, Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, ist der/die Auftraggeber/-in verpflichtet, die für die Anfertigung und Nutzung der Bilder erforderliche Zustimmung der abgebildeten Personen und der Rechteinhaber einzuholen.
8. Bilddateien werden ausschließlich bearbeitet und als .jpg Datei herausgegeben. Der Fotograf verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung der Lichtbilder.
9. Der Fotograf Patrick Aulich fotografiert exklusiv. Mit dem Vertrag bestätigen Braut und Bräutigam, dass keine weiteren professionellen oder Amateur Fotografen vorgesehen sind. Familie und Freunde haben das Recht Fotos zu machen solange sie den Fotografen bei der Arbeit nicht stören. Falls ein Videograf bei der Hochzeit anwesend sein wird, muss darüber im Vorfeld informiert werden.
10. Der/Die Auftraggeber/-in erklärt sich damit einverstanden, Rechnungen, Verträge und/oder sonstige Dokumente ausschließlich per E-Mail zu erhalten.

II Urheberrecht, Nutzungsrechte, Eigenwerbung

1. Dem Fotografen steht das ausschließliche Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Der/Die Auftraggeber/-in erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den Privatgebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung sowie eine kommerzielle und/oder öffentliche, nicht private Wiedergabe sind nicht gestattet und bedürfen vorab der schriftlichen Genehmigung durch den Fotografen. Eigentumsrechte werden nicht übertragen.
4. Bei öffentlicher Nutzung der Lichtbilder in Online- und Printmedien (für den privaten Gebrauch) ist die Nennung des Fotografen als Urheber des Lichtbildes nicht notwendig.
5. Jegliche unberechtigte Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials zu kommerziellen Zwecken berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz.
6. Der Fotograf darf die Lichtbilder im Rahmen der Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration verwenden (z.B. für Ausstellungen, Werbeanzeigen, Homepage, Blog, Fachmagazine für Fotografie oder Hochzeiten etc.). Der/Die Auftraggeber/-in erteilen hierzu mit Vertragsunterzeichnung ihr ausdrückliches Einverständnis.
8. Jede Veränderung oder Weiterbearbeitung der Lichtbilder (z.B. Bildbearbeitung oder Filter) bedarf der schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

III Honorare

1. Für die Herstellung der Lichtbilder gilt das vereinbarte Honorar. Die Rechnungsstellung erfolgt ohne Ausweis der Umsatzsteuer nach §19 UstG.
2. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die gelieferten Lichtbilder und sonstige Waren (Online-Galerie, Fotobuch, etc.) Eigentum des Fotografen.
3. Das Honorar ist spätestens binnen zwei Wochen nach Rechnungseingang in bar oder per Überweisung auf das Konto des Fotografen zu zahlen, soweit keine andere Zahlungsfrist vereinbart ist.
Der/Die Auftraggeber/-in erklärt sich damit einverstanden Rechnungen per E-Mail zu erhalten.
4. Nach einer Mahnung kommt der/die Auftraggeber/-in in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 10% p.a. zu verzinsen. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Mahnspesen und die Kosten (auch außergerichtlicher) anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Auftraggebers.
6. Bei Gutscheinen erfolgt keine Barauszahlung.

7. Tritt der Auftraggeber mit Einverständnis von dem Fotografen vor dem vereinbarten Fototermin vom Vertrag zurück, so sind 50 % des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar an den Fotografen zu zahlen. Ab 30 Tagen vor Ausführung werden 75 % des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar fällig. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt. Anzahlungen werden bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhalten des Fototermins nicht erstattet.
8. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, oder von dem/der Auftraggeber/-in gewünscht verlängert, so kann der Fotograf eine angemessene Erhöhung des Honorars verlangen.

IV Haftung

1. Gegen den Fotografen gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens des Fotografen verursacht worden ist. Über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.
2. Ist es dem Auftragnehmer auf Grund von höherer Gewalt (Unfall, Krankheit, etc.) nicht möglich, den Auftrag auszuführen oder die Bilder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verzichtet der/die Auftraggeber auf Schadensersatzforderungen bzw. die Abwälzung evtl. Mehrkosten auf den Auftragnehmer.
3. Ist es dem Auftraggeber auf Grund von höherer Gewalt (Unfall, Krankheit, etc.) nicht möglich, den Auftrag ausführen zu lassen, verzichtet der Auftragnehmer auf ein Ausfallhonorar und bietet einen Alternativtermin an.
4. Der Fotograf haftet nicht für Schäden oder den Verlust von gespeicherten Daten und digitalen Lichtbildern. Für Schäden die durch das Übertragen von gelieferten Daten in einem Computer entstehen leistet der Fotograf keinen Ersatz. Bei technischen Defekten der Kameraausrüstung und Datenspeicher sind Haftungs- und Schadensersatzansprüche seitens des Auftraggebers/der Auftraggeberin ausgeschlossen. Bei der Beschädigung oder bei Verlust von Lichtbildern beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Erstellung neuer Aufnahmen.
5. Der Fotograf ist berechtigt, Fremdlabore, Fotobuchhersteller, Druckereien etc. zu beauftragen. Er haftet nur für eigenes Verschulden und nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.
6. Der Fotograf haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.
7. Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber den Erstbildern ergeben. Farbdifferenzen können auch bei Fotoabzügen und Drucken jeder Art auftreten die aus einer digitalen Datei erstellt wurden. Dies ist kein Fehler und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.
8. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 7 Tagen nach Übergabe der Lichtbilder schriftlich beim Fotografen zu machen. Danach gelten die Lichtbilder als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
9. Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vom Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

V Datenschutz

1. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des/der Auftraggebers/-in können gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

VI Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Fotografen.

Stand: 01.04.2020

Alle anderen AGBs verlieren mit dieser neuen Fassung ihre Gültigkeit.